

## Heiraten in der Kelter Stuttgart-Wangen

Liebes Brautpaar,

Sie interessieren sich für eine Trauung in der Wangener Kelter, dann haben wir einige wichtige Informationen für Sie.

### **Ort der Eheschließung:**

Der Bau der Wangener Kelter wurde 1713 von Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg in Auftrag gegeben. Zwischen 1824 und 1910 wurde die Kelter zweimal um einen Anbau erweitert und nach umfangreichen Sanierungsarbeiten sowie barrierefreier Erschließung 2014 wiedereröffnet.

Das dadurch zum Schmuckstück gewordene, unter Denkmalschutz stehende und mit modernster Technik ausgestattete Gebäude in der Ortsmitte von Wangen wird nach wie vor als Kelter genutzt, steht aber auch für die Wangener Wärmestube, die freiwillige Feuerwehr und die Wangener Vereine zur Verfügung. Die große Kelterhalle beherbergt mittwochs von 7-12 Uhr den Wochenmarkt. Im Dachgeschoss befindet sich der barrierefrei zugängliche Eberhard-Ludwig-Saal, in dem für bis zu 40 Personen (erweiterbar auf 60 Personen, bitte mit dem Standesamt absprechen) Platz ist und Eheschließungen einen adäquaten Rahmen bietet.

Vor dem Saal befindet sich ein großzügiges Foyer, das im Anschluss für einen Sektempfang mitbenutzt werden kann.

### **Anschrift:**

Eberhard-Ludwig-Saal in der Wangener Kelter  
Ulmer Straße. 334, 70327 Stuttgart

### **Eheschließungstermine:**

Trauungen können grundsätzlich an den veröffentlichen Samstagen jeweils um 10:00, 11:00 und 12:00 Uhr stattfinden Montag bis Freitag zu den Geschäftszeiten oder nach Vereinbarung.

### **Kosten:**

Für die Nutzung der Wangener Kelter fallen Kosten in Höhe von derzeit 147,00 € an.

Beim Standesamt fällt für eine Trauung an Samstagen in der Kelter zusätzliche Kosten an bitte informieren Sie sich.

### **Umtrunk/Sektempfang:**

Im Anschluss an die Trauung ist ein Sektempfang im Foyer möglich. Die Vorbereitungen dafür können jedoch maximal 10 Minuten vor dem Eheschließungstermin begonnen werden! Stehtische sind in der Kelter vorhanden, Tischhussen können gegen eine Mietgebühr (Kosten der Reinigung) dazu gemietet werden.

Da in der Regel mehrere Eheschließungen stattfinden, beträgt die Gesamtzeit für Trauung und Sektempfang max. 1 Stunde pro Brautpaar

Die Fremd- oder Eigenbewirtschaftung ist möglich.

Nach dem Sektempfang hinterlassen Sie das Foyer und den Raum bitte in einem sauberen Zustand.

### **Fotoaufnahmen:**

Foto- und Filmaufnahmen während der Trauung sind für private Zwecke und auch nur nach Rücksprache mit unserer Standesbeamtin/ unserem Standesbeamten während der Trauung gestattet.

Eine Genehmigung zur Veröffentlichung ist damit nicht verbunden.

### **Parkmöglichkeiten:**

Parkmöglichkeiten stehen um die Kelter herum, sowie in den Seitenstraßen (Riedlinger-, Geislinger-, Nähter-, Ravensburger-, Ulmerstraße) zur Verfügung.

### **Bitte beachten Sie, dass folgendes im Eberhard-Ludwig-Saal und vor der Kelter nicht erlaubt ist:**

- Reis streuen in der Kelter und im Außenbereich verboten
- Blütenblätter streuen verboten in der Kelter, vor der Kelter erlaubt
- Konfetti streuen/Konfetti Kanonen in der Kelter und im Außenbereich verboten
- Möchten Sie Luftballone steigen lassen?

Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Standesbeamtin/ bei ihrem Standesbeamten über das Genehmigungsverfahren.

### **Kontakt:**

Für eine Terminreservierung setzen Sie sich bitte mit dem Standesamt Stuttgart-Wangen Tel.: 0711/216-57272 oder per E-Mail: [standesamt.wangen@stuttgart.de](mailto:standesamt.wangen@stuttgart.de) in Verbindung.

Das Standesamt steht auch für weitere Informationen zu Ihrem Trauort zur Verfügung.